

## Fachausweis Texterin und Texter

Anmeldung zur Prüfung für den «Eidgenössischen Fachausweis Texterin und Texter» 2021

Schriftliche Prüfung: 18. Oktober 2021 | Mündliche Prüfung: 18./19. November 2021

Bitte ausgefüllt, bis spätestens Montag 23. August 2021 (Datum Email-Eingang) per Mail an:  <b>Prüfungsorganisation Fachausweis Texterin und Texter, Lisa Steger, info@texterin-texter.ch</b> Die/der Unterzeichnende meldet sich an zur Berufsprüfung für Texterin und Texter und erklärt, · dass sie/er die Prüfungsordnung (Ausgabe 2011) und deren Wegleitung sowie die nachstehenden Zulassungsbedingungen und die Gebührenordnung kennt; · dass die nachstehenden Angaben vollständig sind und wahrheitsgetreu erfolgen; und nimmt ferner zu Kenntnis, · dass bei verspätetem Eintreffen der Anmeldung sowie bei Unvollständigkeit der Unterlagen der Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung entfällt.		Passfoto einfügen
Nachname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	AHV-Nr.	
Bürgerort (Ortschaft + Kanton / Ausland: nur Land)	Prüfungssprache	Muttersprache
Strasse und Nr.	PLZ / Ort	
Telefon Privat und/oder Mobile	Telefon Geschäft	E-Mail
<b>Gegenwärtiger Arbeitgeber</b>		
Strasse und Nr. / Postfach	PLZ/Ort	
Funktion		
Bitte Wechsel des Wohnortes oder des Arbeitgebers unverzüglich schriftlich mitteilen.		

**Berufliche Aus- und Weiterbildung**

<input type="checkbox"/> Erlerner Beruf mit eidg. Fähigkeitsausweis	Dauer der Berufslehre:	
<input type="checkbox"/> Besuch einer Handelsschule mit anerkanntem Diplom	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Besuch einer Diplom Mittelschule mit kantonal anerkanntem Diplom	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Maturität	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Abschluss einer Hochschule, Fachhochschule oder Höheren technischen Lehranstalt	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Andere	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> <b>Markom Zulassungsprüfung</b>  Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Markom Zulassungsprüfung muss als Fotokopie der Prüfungsanmeldung beigelegt werden.	Abschlussjahr:	

**Besuchte Schulen und Kurse (Lebenslauf)**

Angabe der besuchten Schulen und Kurse soweit für die Zulassung von Bedeutung. Die entsprechenden Ausweise sind in Form von Fotokopien beizulegen.

- EB Zürich
- SAWI
- Schreibszene
- Text Akademie
- Andere \_\_\_\_\_

Weitere besuchte Schulen und Kurse (sofern für die Zulassung von Bedeutung):

**Gegenwärtige Stellung/Tätigkeit (sofern nicht durch Zeugnis belegt)**

Gegenwärtiger Arbeitgeber mit vollständiger Adresse	
<b>Rechtsgültige Bestätigung des Arbeitgebers (sofern nicht durch Zeugnis belegt)</b>	
Wir bestätigen, dass Frau/Herr	
in unserem Unternehmen seit (Tag/Monat/Jahr)	
als (Funktion)	
arbeitet und in ungekündigter Stellung tätig ist. Ihr/sein Arbeitsgebiet umfasst die folgenden Tätigkeiten:	
Anstellung (nicht passend, bitte durchstreichen):      100 %      50 %      _____%	
Ort und Datum:	Rechtsgültige Unterschrift(en)
Name:	
Name:	
Firmenstempel:	

**Berufspraxis (Lebenslauf)**

Lückenloser Nachweis der relevanten praktischen Tätigkeit (gemäss Zulassungsbestimmungen), nach Beendigung der Ausbildung. Über sämtliche innegehabten Stellen sind Kopien von Arbeitszeugnissen, Arbeitsbestätigungen etc. beizulegen. Selbständigerwerbende müssen die relevante praktische Tätigkeit durch einen Auszug aus dem Handelsregister oder mit drei Bestätigungen von Auftraggebern nachweisen.

von	bis	Firma	Funktion

**Zulassungsbestimmungen (Art. 3.3 der Prüfungsordnung)**

3.3.1 Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a) die MarkKom Zulassungsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung innerhalb der letzten 5 Jahre bestanden hat, und
- b) über mindestens 2 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Werbung, Public Relations, Journalismus, Marketing, Verkauf oder Direkt Marketing verfügt und einer der nachstehenden Ausweise besitzt:
  - eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann
  - eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Grundbildung in einem grafischen Beruf
  - eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Grundbildung in einem Verkaufsberuf
  - Diplom einer vom BBT anerkannten Handelsmittelschule
  - Diplom einer kantonal anerkannten, mindestens dreijährigen Diplommittelschule oder Maturität (alle Typen)
  - Fachausweis einer Berufsprüfung oder Diplom einer höheren Fachprüfung für kaufmännische Berufe
  - Abschluss einer höheren Fachschule, einer Hochschule oder Fachhochschule im kaufmännischen Bereich
  - Fachausweise für PR-, Marketing- oder Verkaufs-Fachleute

oder

- c) über mindestens 3 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Werbung, Public Relations, Journalismus Marketing, Verkauf oder Direktmarketing verfügt.
- d) die Prüfungsgebühr einbezahlt hat.

Stichtag für den Nachweis der Berufspraxis ist der Beginn der Prüfung.

**Arbeitsmittel**

Für die schriftliche Prüfung stehen PCs zur Verfügung. Die KandidatInnen müssen ihre bevorzugte Arbeitsweise mit dieser Anmeldung verbindlich wählen. Die Kandidatin, der Kandidat nimmt im Weiteren zur Kenntnis, dass der Einsatz von Informatikmittel gewisse technische Risiken beinhalten kann.

Ich will die schriftliche Prüfung am **PC** ablegen (Basis Windows/Office).

Ich will die schriftliche Prüfung **handschriftlich** ablegen.

**Mit der Anmeldung zur Prüfung willigt die Kandidatin / der Kandidat ein, dass bei Bestehen der Prüfung sein Name und Vorname, der Wohnort zum Zeitpunkt der Prüfung sowie das Prüfungsjahr publiziert werden. Sollte dies nicht gewünscht werden, wird die Kandidatin, der Kandidat gebeten, uns dies mitzuteilen.**

**Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich, die Prüfungsgebühr von CHF 2'300.– bis am 23. August 2021 (Anmeldefrist) zu überweisen. IBAN CH41 0900 0000 8514 9082 2**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Beilagen**

1. Ausbildungsnachweis (gemäss Ziffer 3.31)
2. Kopie des MarKom-Zertifikates
3. Zeugniskopien über die für die Zulassung zur Prüfung erforderliche Berufspraxis
4. Passfoto
5. Allfällige Vorentscheide bezüglich Zulassung

**Der Zulassungsausschuss der Prüfungskommission Texterin, Texter entscheidet aufgrund der Anmeldung und der Beilagen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sind und gibt den Entscheid rechtzeitig bekannt.**